

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG
21.10.14

Änderung der Bezirksausschusssatzung hier: Anpassung der Aufwandsentschädigungen

1. § 18 der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) vom 10.12.2004, in der Fassung vom 24.03.2014, wird mit Wirkung zum 01.01.2015 wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 1. Halbsatz wird die Zahl „51,--“ durch die Zahl „70,--“ ersetzt;
 - b) In Abs. 1 2. Halbsatz wird die Zahl „26,--“ durch die Zahl „35,--“ ersetzt;
 - c) In Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „26,--“ durch die Zahl „35,--“ ersetzt;
 - d) In Abs. 6 1. Halbsatz Buchst. a) wird die Zahl „440,--“ durch die Zahl „560,--“ ersetzt;
 - e) In Abs. 6 1. Halbsatz Buchst. b) wird die Zahl „506,--“ durch die Zahl „650,--“ ersetzt;
 - f) In Abs. 6 2. Halbsatz wird die Zahl „77,--“ durch die Zahl „100,--“ ersetzt.
2. Die Haushaltsansätze für die Aufwandsentschädigungen der Bezirksausschussmitglieder werden erstmals für den Haushalt 2015 entsprechend erhöht.

Begründung:

Die Aufwandsentschädigungen für Bezirksausschussmitglieder und -funktionsträger wurden Ende der 1990er Jahre letztmals erhöht. Zum 01.01.2002 erfolgte eine geringfügige Anpassung im Rahmen der Euromstellung auf die heute noch gültigen Beträge. Eine Dynamisierung oder ein Inflationsausgleich der Aufwandsentschädigungen ist in der Bezirksausschuss-Satzung nicht vorgesehen. In § 4 Abs. 1 Satz 5 der Hauptsatzung ist für die Aufwandsentschädigungen der Stadtratsmitglieder eine Dynamisierung proportional zur Bezügeanpassung der Beamten in der Besoldungsgruppe A 16 geregelt.

Das Grundgehalt eines Beamten in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 16 betrug nach der bis zum 31.12.2001 gültige Tabelle 10.040,36 DM, umgerechnet 5.133,55 Euro. Nach der seit 01.01.2014 gültigen Tabelle beträgt das Gehalt nun 6.495,00 Euro. Das Endgrundgehalt in der Besoldungsgruppe A 16 ist somit seit 2001 um rund 26,5 % gestiegen.

Basierend auf diesem Faktor sollten auch die Aufwandsentschädigungen der Bezirksausschussmitglieder angepasst werden.

Eine jährliche Dynamisierung entsprechend der Regelung für die Stadtratsmitglieder wird wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes und der vergleichsweise geringen jährlichen Erhöhungsbeträge nicht vorgeschlagen. Die Anpassung der Aufwandsentschädigungen sollte aber bei den Bezirksausschüssen jeweils zu einer neuen Amtsperiode erfolgen.

Im Gegenzug wurde aber bei den vorgeschlagenen Sätzen die sich aus dem Erhöhungsfaktor von 26,5 % ergebenden Beträge auf runde Beträge aufgerundet.

Hans Podiuk, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Alexander Reissl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Dr. Alexander Dietrich
Stadtrat

Hans Dieter Kaplan, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

Bettina Messinger
Stadträtin